



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Baasch (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Veränderungen im Landesamt für soziale Dienste

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat am 26.Mai 2010 aufgrund der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission beschlossen, die Zahl der Stellen und Planstellen in der Landesverwaltung bis zum Jahr 2020 um zehn Prozent bzw. rund 5.300 Stellen zu reduzieren. Von diesem Beschluss ist auch das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) betroffen, das insgesamt 30 Stellen (davon 15 bis 2015) einsparen muss. Vor diesem Hintergrund hat das MASG mit dem LAsD Vorstellungen zu Strukturformen im Landesamt diskutiert und beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung Veränderungen im Bereich des Landesamtes für soziale Dienste? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt zur Erreichung des Personaleinsparziels bis 2015, im LAsD die Bereiche des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) ohne Personalbewegungen zusammenzulegen, und zwar von Heide und Lübeck in Lübeck und von Kiel und Schleswig in Schleswig.

Ferner sollen die dann verbliebenen Aufgaben der Außenstelle Kiel, Gartenstraße, auf die Zentrale des LAsD am Standort Neumünster verlagert werden bei gleichzeitiger Einrichtung einer Servicestelle in der jetzigen Abteilung 3 des LAsD, Gesundheitsschutz, im Gebäude des MASG, Kiel, Adolf-Westphal-Straße 4, die sodann als neue Außenstelle Kiel fungieren wird.

Die Aufgaben des Integrationsamtes, die derzeit im MASG bearbeitet werden, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2012 auf das LAsD übertragen. Räumlich verbleibt das Integrationsamt im Dienstgebäude des MASG.

2. Plant die Landesregierung Schließungen von Außenstellen des Landesamtes für soziale Dienste? Wenn ja, welche Außenstellen sind betroffen und wie werden die Aufgaben verteilt?

Antwort:

Die Landesregierung plant über die in der Antwort zu Frage 1 genannten Veränderungen hinaus keine Schließungen von Außenstellen des LAsD.

3. Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für soziale Dienste in die möglichen Umstrukturierungen eingebunden?

Antwort:

Hinsichtlich der Zusammenlegung der SER-Bereiche ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bereits zweimal getagt hat. In ihr sind die Leitungen der Außenstellen und der Vorstand des Gesamtpersonalrats beteiligt. Die Ergebnisse werden protokolliert und in den Außenstellen kommuniziert.

Des Weiteren hat der Direktor des LAsD in einem Mitarbeiterbrief vom 12. Mai 2011 im Intranet des LAsD über den Stand der Organisationsplanungen umfassend informiert. Im Verlauf der Umsetzung in den Jahren 2012/ 2013 werden die Personalvertretungen eingebunden werden und weitere Mitarbeiterinformationen und -beteiligungen erfolgen.

4. Wie werden sich die möglichen Veränderungen im Landesamt für soziale Dienste auf die Erreichbarkeit des Landesamtes für Bürgerinnen und Bürger und die Bearbeitungsdauer von Anträgen auswirken?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass es bei der Umsetzung der anstehenden Veränderungen keine Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit des LAsD für die Bürgerinnen und Bürger und auch keine Auswirkungen bei der Bearbeitungsdauer von Anträgen geben wird.

